



Studien- und Prüfungsabteilung



universität  
für musik und  
darstellende  
kunst wien

---

Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Tel.: +43-1-711 55 DW 6919  
e-mail: [doktorat@mdw.ac.at](mailto:doktorat@mdw.ac.at)  
[www.mdw.ac.at](http://www.mdw.ac.at)

## Informationsblatt

### Doktoratsstudium (PhD)

an der Universität für Musik und  
darstellende Kunst Wien

**Antragstellung für das  
Wintersemester bis Ende Juni  
Sommersemester bis Ende Jänner**

Jänner 2019

## **Ziele und Einrichtung**

Das Doktoratsstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien hat über die wissenschaftliche Berufsvorbildung hinaus der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu dienen.

## **Zulassung und Studiendauer**

*Der Antrag auf Zulassung zum Doktoratsstudium kann jederzeit gestellt werden.*

*Es wird empfohlen Anträge für das Wintersemester bis Ende Juni und für das Sommersemester bis Ende Jänner abzugeben.*

Die Zulassung zu diesem ordentlichen Studium setzt die Kenntnis der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 und die Kenntnis der englischen Sprache auf dem Niveau B1 voraus.

Folgende Diplome werden als Deutsch-Nachweis akzeptiert: C1-Diplom eines ÖSD-Prüfungszentrums („ÖSD Zertifikat C1“) bzw. eines Prüfungszentrums des Goethe-Instituts (Goethe-Zertifikat C1).

StudienwerberInnen, die bekanntgeben, ihre Dissertation in englischer Sprache abfassen zu wollen, müssen die Kenntnis der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 nachweisen sowie einen Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 erbringen.

Zulassungsvoraussetzung: Abschluss eines wissenschaftlichen oder künstlerischen Diplom- bzw. Magister-/Masterstudiums oder eines Lehramtsstudiums, sofern der fachliche Bezug zu einem an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vertretenen wissenschaftlichen Fach gegeben ist.

Die Zulassung kann auch aufgrund des Abschlusses eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das den genannten Diplomstudien oder Magisterstudien gleichwertig ist, sowie aufgrund eines gleichwertigen Studienabschlusses, der für das angestrebte Dissertationsthema als facheinschlägig bezeichnet werden kann, erfolgen. Gleichwertigkeit und Facheinschlägigkeit sind vom Rektorat zu prüfen. Bei dieser Prüfung kann das entsprechende entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten beigezogen werden.

Die Zulassung zum Doktoratsstudium ist auch aufgrund des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Fachhochschul-Studienganges möglich.

Weitere qualitative Voraussetzungen für die Zulassung zum PhD-Doktoratsstudium sind ein starker inhaltlicher Konnex des gewählten Dissertationsthemas zum absolvierten Vorstudium und eine wissenschaftliche oder wissenschaftlich-künstlerische Beschäftigung mit dem vom gewünschten Dissertationsthema behandelten Kunstbereich. Die Zulassungswerberin/der Zulassungswerber hat unter Nennung des voraussichtlichen Themas (Arbeitstitel) sowie des Fachs und der Fachvertreterin/des Fachvertreters, die/der sich für die Betreuung bereit erklärt hat, einen Antrag auf Zulassung inklusive eines Konzepts, eines Motivationsschreibens und einer Literaturliste zum gewählten Thema an das Rektorat zu stellen.

Der Themenbereich des Dissertationsvorhabens muss dem Fach der wissenschaftlichen *venia docendi* der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zurechenbar sein (siehe Auflistung Seite 8 und 9).

Das Doktoratsstudium besteht aus zwei Phasen in der Dauer von 2+4 Semestern. Die erste Phase (Exposé-Phase) wird mit einer Prüfung über das Exposé und fachliche Inhalte (Fachprüfung) abgeschlossen; die zweite Phase (Forschungs-Phase) mit einer öffentlichen Disputation der Dissertation.

Wenn die Zulassung aufgrund des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Fachhochschul-Studienganges erfolgte, können zusätzliche Lehrveranstaltungen und eine Verlängerung der Dauer der Exposé-Phase des Doktoratsstudiums um höchstens 2 Semester vorgeschrieben werden.

Positiv beurteilte Prüfungen, die Studierende des Doktoratsstudiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegt haben, sind gemäß

§ 78 UG auf Antrag der/des ordentlichen Studierenden anzuerkennen, soweit sie den im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

### **Exposé-Phase**

Die Exposé-Phase dauert 2 Semester. Diese hat der Vertiefung des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens und der Kontextualisierung des Dissertationsthemas mit den beteiligten Disziplinen zu dienen. Konkret dient sie der Erarbeitung eines Exposés und der Vorbereitung auf die Fachprüfung.

Mit der Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer (die/der eine Co-Betreuerin/einen Co-Betreuer hinzuziehen kann) sind alle anfallenden fachlichen und praktischen Fragen in Hinblick auf den Fortschritt der Arbeit zu besprechen.

Pflichtfächer der Exposé-Phase (10 Wochenstunden):

DissertantInnenseminar 01 (Geschichte und Methoden des Faches), SE 2st., 6 ECTS-Credits,  
Forschungsseminar 01 (unabhängig vom Dissertationsthema), SE 2st., 6 ECTS-Credits,  
Einführung in die Gender Studies für Dissertantinnen und Dissertanten, SE 2st., 6 ECTS-Credits,  
Überblicksvorlesung (Aktuelle Tendenzen des Faches), VK 2st., 6 ECTS-Credits,  
DissertantInnenkolleg 01 (fachübergreifend mit wissenschaftstheoretischen Fragestellungen), KO  
Blockveranstaltung 2st., 4 ECTS-Credits.

Die Pflichtlehrveranstaltungen können (im Ausmaß von max. 4 Semesterstunden) auch an anderen Universitäten besucht werden. Sie dürfen nicht im Rahmen von Diplom- oder Masterstudien absolviert worden sein. Die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer kann zur Behebung von Wissens- und Vorbildungslücken den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen dringend anraten.

### **Exposé**

Das Exposé (30 ECTS-Credits) erläutert das Thema der geplanten Arbeit, gibt eine kurze Literaturübersicht mit Charakterisierung der aktuellen Diskussion und skizziert den projektierten Untersuchungsgang und die anzuwendenden Methoden. Es ist in der Regel in deutscher Sprache im Umfang von ca. 15 Seiten abzufassen. Das Exposé kann auch in Englisch abgefasst werden, wenn alle Betreuerinnen/Betreuer zustimmen. Der Umfang ist mit der Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer abzustimmen. Ein Abstract von maximal 1 Seite in Deutsch und Englisch ist beizufügen.

Spätestens bei der Anmeldung zum Exposé ist in Absprache mit der Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer eine Co-Betreuerin/ein Co-Betreuer dem Rektorat bekanntzugeben. Dabei sollte die Co-Betreuerin/der Co-Betreuer von einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder von einer anderen inländischen oder ausländischen den Universitäten gleichrangigen Einrichtung kommen. Die Co-Betreuerinnen/die Co-Betreuer sind aus dem Kreis der Lehrenden mit wissenschaftlicher *venia docendi* zu wählen.

### **Bewertung des Exposés, Fachprüfung**

Das Studiendekanat für wissenschaftliche Studien holt im Vorfeld 2 Gutachten über das in anonymisierter Form vorliegende Exposé ein, deren positive Beurteilung Voraussetzung für den Antritt zur Fachprüfung ist.

Die abschließende Prüfung wird vor einer durch das Rektorat einzusetzenden Kommission abgelegt. Diese besteht aus der Studiendekanin/dem Studiendekan für wissenschaftliche Studien oder einer vom Rektorat nominierten Person, der Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer und einem von dem für das Doktoratsstudium zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu entsendenden Mitglied dieser Kommission. Die Co-Betreuerin/der Co-Betreuer kann als beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht) vom Rektorat eingesetzt werden. Die Prüfung umfasst die Bewertung und die Verteidigung des Exposés und einen allgemeinen Teil, in welchem die Kandidatin/der Kandidat an drei vorher zu vereinbarenden Teilgebieten ihre/seine Beherrschung der sachlichen und methodischen Grundlagen des gewählten Faches nachzuweisen hat.

Die Fachprüfung wird in der Regel in deutscher Sprache abgelegt, kann auf Antrag der Studierenden/des Studierenden an das zuständige Studiendekanat für wissenschaftliche Studien auch in Englisch erfolgen, wenn alle Mitglieder der Kommission zustimmen.

Ein positiver Abschluss berechtigt zum Übertritt in die Forschungs-Phase.

Grundsätzlich ist jedes Forschungsvorhaben, das invasive Untersuchungen an Menschen oder Tieren beinhaltet oder in anderer Form ethische Fragen tangiert, der Ethikkommission der mdw zur Prüfung vorzulegen. Auf Grundlage eines formellen Antrages, der durch die Studierende/den Studierenden beziehungsweise die Erstbetreuerin/den Erstbetreuer einzureichen ist, gibt die Ethikkommission ein Votum zum geplanten Forschungsprojekt ab. Dieses Votum ist dem Exposé beizulegen. Ferner sind entsprechende Richtlinien der Satzung der mdw einzuhalten.

Sofern nicht wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der/des Studierenden gefährdet sind, sind nach dem positiven Abschluss der Exposé-Phase Thema und Abstract auf der Website der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu veröffentlichen

Sofern wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der/des Studierenden gefährdet sind, kann die Veröffentlichung auf Antrag der/des Studierenden an die Studiendirektorin/den Studiendirektor bis zur Veröffentlichung der Dissertation untersagt werden.

### **Forschungs-Phase**

Mit Beginn der Forschungs-Phase werden die Betreuerin/der Betreuer, die Co-Betreuerin/der Co-Betreuer sowie das Thema verbindlich festgelegt. Das Thema der Dissertation muss den Fächern der wissenschaftlichen *venia docendi* der Betreuerinnen/der Betreuer zurechenbar sein.

Die Co-Betreuerinnen/die Co-Betreuer sind vom Rektorat auf Vorschlag des Studiendekanats für wissenschaftliche Studien zu beauftragen.

Das entsprechende Formular ist in der Studien- und Prüfungsabteilung nach dem Exposé abzuholen.

Die Forschungs-Phase dauert 4 Semester. Sie hat die selbständige Bewegung im Fach und die dem Thema entsprechende Spezialisierung zum Ziel. Konkret dient sie der Abfassung der Dissertation.

Pflichtfächer der Forschungs-Phase (12 Wochenstunden):

DissertantInnenseminar 02, SE 2st., 7 ECTS-Credits,

Privatissimum, PV 2st., 7 ECTS-Credits,

Forschungsseminar 02 (unabhängig vom Dissertationsthema), SE 2st., 7 ECTS-Credits,

DissertantInnenkolleg 02, Blockveranstaltung, KO 2st., 7 ECTS-Credits,

Kommunikative Kompetenz, UE 2st., 2 ECTS-Credits,

Wissenschaftsenglisch, UE 2st., 2 ECTS-Credits.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien strebt eine intensive Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen an. Insbesondere sollen auch disziplinenübergreifende Dissertationen ermöglicht und gefördert werden. Die Dissertantinnen /Dissertanten sollen dazu angeregt werden, sich an internationalen Forschungsprojekten zu beteiligen. Die entsprechenden Institute der jeweiligen Betreuerinnen/Betreuer werden durch die Entwicklung von Forschungsschwerpunkten hochqualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen /Mitarbeiter heranbilden.

### **Dissertation**

In der Dissertation dokumentiert die Dissertantin/der Dissertant ihre/seine Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Forschung. Auf methodisch und wissenschaftstheoretisch einwandfreie Weise behandelt die Dissertation ein signifikantes Problem des Faches im Kontext der internationalen akademischen Diskussion.

Die Dissertation wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst, kann aber auch in Englisch vorgelegt werden, wenn alle Betreuerinnen/Betreuer zustimmen.

Für die Einreichung der Dissertation zur Beurteilung ist von der Dissertantin/dem Dissertanten ein Abstract (Kurzfassung der Dissertation) in Deutsch und Englisch und ein kurzgefasster Lebenslauf zu verfassen, die der Dissertation beizufügen sind.

### **Beurteilung der Dissertation**

Die abgeschlossene Dissertation (90 ECTS-Credits) ist beim Rektorat zur Beurteilung einzureichen, welches zwei Universitätslehrerinnen /Universitätslehrer mit wissenschaftlicher *venia docendi* mit der Beurteilung beauftragt. Eine Beurteilerin/ein Beurteiler ist jedenfalls die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer. Im Interesse der Einbindung in die nationale und internationale Forschungslandschaft wird angestrebt, eine/einen der Beurteilenden von einer anderen Universität zu bestellen.

### **Disputation**

Voraussetzungen für die Anmeldung zur Disputation sind die positive Beurteilung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Forschungs-Phase und die Approbation der Dissertation.

In der Disputation verteidigt die Kandidatin/der Kandidat ihre/seine Dissertation vor einem Prüfungssenat. Der Prüfungssenat besteht aus der Rektorin/dem Rektor, die/der den Vorsitz (ohne Stimmrecht) innehat, oder einer von ihr/ihm nominierten Person, der Studiendekanin/dem Studiendekan für wissenschaftliche Studien und zwei weiteren Prüferinnen/Prüfern. Es sind Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer mit einer wissenschaftlichen *venia docendi* jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis vom Rektorat heranzuziehen. Wenn die zwei weiteren Prüferinnen/Prüfer nicht mit den Beurteilerinnen/Beurteilern ident sind, können letztere zusätzlich vom Rektorat in den Prüfungssenat bestellt werden.

Zeitgleich mit der fristgerechten Einladung zur Disputation an die Dissertantin/den Dissertanten und die Mitglieder des Prüfungssenates erfolgt die Einladung an die Mitglieder des für das Doktoratsstudium zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans in Studienangelegenheiten sowie die Information der akademischen Öffentlichkeit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien durch entsprechende Maßnahmen (Ort und Datum der Disputation). Die Mitglieder der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien können nach Maßgabe der Plätze als Zuhörerinnen/Zuhörer an der Disputation teilnehmen.

Die Dissertation steht wenigstens 14 Tage vor der Disputation den Mitgliedern des Prüfungssenates zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Disputation hat den Charakter einer vertieften wissenschaftlichen Aussprache, die zeigen soll, dass die Dissertantin/der Dissertant zur mündlichen Erörterung wissenschaftlicher Probleme fähig ist, die sachlichen und methodischen Grundlagen ihrer/seiner Dissertation darzustellen weiß sowie diese in den Problemzusammenhang ihres/seines Faches einordnen kann und darüber hinaus neuere Entwicklungen ihres/seines Faches kennt.

Die Dissertantin/der Dissertant eröffnet die Disputation mit einem kurzen Vortrag über Probleme der Dissertation. Disputierende sind ausschließlich die Dissertantin/der Dissertant und die Mitglieder des Prüfungssenates.

Die Disputation wird in der Regel in deutscher Sprache abgehalten, kann aber auf Antrag der/des Studierenden an das zuständige Studiendekanat für wissenschaftliche Studien auch in Englisch erfolgen, wenn alle Mitglieder des Prüfungssenats zustimmen.

### **Abschluss des Doktoratsstudiums**

Die abschließende Beurteilung des Doktoratsstudiums ergibt sich aus den Benotungen von Dissertation und Disputation.

## **Veröffentlichung**

Die Dissertation ist von der Dissertantin/dem Dissertanten zu veröffentlichen. Es können nach Möglichkeit folgende Formen der Veröffentlichung in Betracht kommen: der Dissertationsdruck (in gebundener Form), die Publikation in einem Verlag, die Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift oder in einer Schriftenreihe oder über das Medium Mikrofilm/Mikrofiche, CD-ROM oder Internet.

Die Universitätsbibliothek und die nach dem Organisationsplan für Öffentlichkeitsarbeit zuständige Dienstleistungseinrichtung erhalten unter Berücksichtigung des § 86 Abs 2 UG die Erlaubnis, die Kurzfassung der Dissertation auch in eigenen Medien aufzunehmen, um damit die Verbreitung zusätzlich zu unterstützen.

## **Doktorgrad**

Der Studiendirektor/die Studiendirektorin der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien hat den Absolventinnen/Absolventen des Doktoratsstudiums nach der positiven Ablegung der Disputation den akademischen Grad „Doctor of Philosophy (PhD)“ durch einen schriftlichen Bescheid unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach der Erfüllung aller Voraussetzungen von Amts wegen zu verleihen.

## **Ziele der Lehrveranstaltungen**

### **DissertantInnenkolleg 01**

**Ziel:**

Ziel dieser fachübergreifenden Lehrveranstaltung ist die Auseinandersetzung mit den aktuellen Dissertationsprojekten fortgeschrittener Dissertantinnen und Dissertanten, mit den erforderlichen Präsentationstechniken und dem Ablauf wissenschaftlicher Diskussionen in der Community.

### **DissertantInnenkolleg 02**

**Ziel:**

Einbindung in eine interdisziplinäre Forschungsgemeinschaft, Präsentations- und Diskursfähigkeit, interdisziplinäres Denken.

### **DissertantInnenseminar 01 und 02**

**Ziel:**

Beherrschung der für das Dissertationsthema relevanten Methodik, Präsentation von wesentlicher aktueller Fachliteratur, Fähigkeit, das Dissertationsthema in einem Exposé stringent darzustellen.

### **Privatissimum**

**Ziel:**

Kompetenz, das eigene Dissertationsprojekt methodologisch und inhaltlich im Fach zu positionieren sowie Quellen und Methodik klar darzustellen.

### **Überblicksvorlesung**

**Ziel:**

Horizontenerweiterung, Verständnis für die Breite des Faches und die möglichen Ansätze. Den Dissertantinnen/Dissertanten soll eine Hilfestellung geboten werden, sich mit ihrem Thema methodisch und inhaltlich in den aktuellen Fachdiskurs einzuordnen.

### **Forschungsseminar 01 und 02**

**Ziel:**

Erwerb von Erfahrungen im Umgang mit fachübergreifenden Ansätzen über das jeweilige Dissertationsthema hinaus.

### **Einführung in die Gender Studies für Dissertantinnen und Dissertanten**

**Ziel:**

Perspektivenerweiterung und Expertise für ein in der internationalen Forschungslandschaft zentrales Ausbildungskriterium anhand von Gender/Queer/Diversity Studies als disziplinübergreifende Querschnittsmaterie

### **Kommunikative Kompetenz**

**Ziel:**

Die Absolventinnen/Absolventen sind in der Lage, vor einem Fachpublikum zu einem vorgegebenen Thema strukturiert und anschaulich einen Vortrag innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens zu halten und zu diskutieren, sowie dabei geeignete Medien einzusetzen.

### **Wissenschaftsenglisch**

**Ziel:**

Die Absolventinnen/Absolventen beherrschen das fachsprachliche Englisch sowie das allgemeine Wissenschaftsenglisch. Sie können selbstständig eigene wissenschaftliche Texte in idiomatischem Englisch verfassen und mündlich vortragen.

## **STUDIENBEITRAG:**

Von allen ordentlichen Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Studierenden, die gleichgestellt sind (Staatsangehörige von EU- und EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz) ist nur dann ein Studienbeitrag in der Höhe von **€ 363,36** pro Semester einzuheben, wenn sie die für ihr Studium **vorgesehene Studienzeit** von **Studienabschnitt plus 2 Toleranzsemester** überschreiten.

Studierende mit einer anderen Staatsbürgerschaft bzw. Staatenlose und Studierende mit ungeklärter Staatsbürgerschaft zahlen auf jeden Fall € 726,72 pro Semester.

Informationen über Erlass- bzw. Rückerstattungsgründe erhalten Sie in der Studien- und Prüfungsabteilung.

Weiters ist für jedes Semester auf alle Fälle ein Studierendenbeitrag von derzeit **€ 18,50** und ein Sonderbeitrag in Höhe von **€ 0,70** pro Semester zu entrichten.  
Diese beiden Beträge für die österreichische Hochschülerschaft sind für In- und Ausländer gleich.

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien kommen derzeit folgende Lehrende als BetreuerIn einer Dissertation in Frage:

Tel. +43 1 711 55

Wissenschaftliches Fach	Name
Dramaturgie	Dr. Peter ROESSLER (DW 2812)
Ethnomusikologie	Dr. Ursula HEMETEK (DW 4211)
Gender Studies	Dr. Doris INGRISCH (DW 3417)
Gregorianik und Liturgik	Dipl.theol. Cornelius POUDEROIJEN (DW 2610)
Musikwissenschaft	Dr. Barbara BOISITS (51581-3714)
	Dr. Marie-Agnes DITTRICH (DW 3516) (Schwerpunkt Analyse der Musik)
	Dr. Martin EYBL (DW 3525)
	Dr. Christian GLANZ (DW 3518)
	Dr. Markus GRASSL (DW 3519)
	Dr. Gerold GRUBER (DW 3510)
	Dr. Annegret HUBER (DW 3521) (Schwerpunkt Analyse der Musik)
	Dr. Reinhard KAPP (emeritiert)
	Dr. Hartmut KRONES (emeritiert)
	Dr. Anita MAYER-HIRZBERGER (DW 3524)
	Dr. Manfred PERMOSER (DW 3526)
	Dr. Margareta SAARY (DW 3512)
	Dr. Cornelia SZABO-KNOTIK (DW 3500)
	Dr. Melanie UNSELD (DW 3523)
	Dr. Nikolaus URBANEK (DW 3505)
Kulturbetriebslehre	Dr. Dagmar ABFALTER (DW 3418)
	Dr. Werner HASITSCHKA (DW 3410)
	Dr. Franz-Otto HOFHECKER, ao.Univ.-Prof.i.R. (DW 3400)
	Dr. Peter TSCHMUCK (DW 3415)
	Dr. Tasos ZEMBYLAS (DW 3617)
Medien-und Filmwissenschaft	Dr. Claudia WALKENSTEINER-PRESCHL (DW 2929)
Musikalische Akustik	Mag.art.Mag.phil. Dr. Werner GOEBL (DW 4311)
	Dr. Wilfried KAUSEL (DW 4311)
Musikanalytik	Dr. Gottfried SCHOLZ (emeritiert)
Musikinformatik	Mag. Gianpaolo EVANGELISTA PhD (DW 2101)
Musikpädagogik	Dr. Noraldine BAILER (DW 3710)
	Dr. Christoph KHITTL (DW 3703)
	Dr. Alfred LITSCHAUER (emeritiert)
	Dr. Franz NIERMANN (emeritiert)
	Dr. Peter RÖBKE (DW 3770)
	Dr. Rineke SMILDE (DW 3712)

Musikschulforschung	Dr. Michaela HAHN (DW 3401)
Musiksoziologie	Dr. Irmgard BONTINCK (emeritiert)
	Dr. Michael HUBER (DW 3610)
	Dr. Rosa REITSAMER (DW 3615)
	Dr. Alfred SMUDITS (DW 3614)
Musiktherapie	Dr. Thomas Stegemann (DW 3913)
Musiktheorie	Dr. Martin EYBL (DW 3525)
	Dr. Gesine SCHRÖDER (DW 2135)
	Dr. Dieter TORKEWITZ (emeritiert)
Systematische Musikwissenschaft	Dr. Matthias BERTSCH (DW 3929)
Theorie und Geschichte der Populärmusik	Dr. Harald HUBER (DW 3810)
Volksmusikforschung	Dr. Ulrich MORGENSTERN (DW 4200)